

Antrag "Begleitetes Fahren ab 17" Beiblatt 1 zum Fahrerlaubnisantrag - Zustimmung der Eltern/des gesetzlichen Vertreters

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Ich beantrage "Begleitetes Fahren ab 17".
Als Begleitperson/en benenne ich:

	Name, Vorname	Geburtsdatum
1		
2		
3		
4		

Die Zustimmungserklärung/en der benannten Begleitperson/en und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitperson/en sind beigelegt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Zustimmung der Eltern/des gesetzlichen Vertreters

Angaben der Eltern/des gesetzlichen Vertreters

Name, Vorname	Geburtsdatum

Ich bin/Wir sind einverstanden
- mit der Teilnahme der Antragstellerin/des Antragstellers am „Begleiteten Fahren ab 17“,
- mit den genannten Begleitpersonen.

Ort, Datum	Unterschrift Eltern/gesetzlicher Vertreter
------------	--

Anlage/n:
Angaben zu den Begleitpersonen

Antrag "Begleitetes Fahren ab 17" Beiblatt 2 zum Fahrerlaubnisantrag - Angaben zur Begleitperson

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Angaben zur Begleitperson *(Bitte für jede Begleitperson ein gesondertes Formular verwenden!)*

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Führerschein der Klasse/n	Nr.	
ausgestellt am	ausgestellt durch	

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegeben Antragsteller
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister.

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48 a Abs. 4 bis 6 FeV:

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
1. vor Antritt einer Fahrt und
 2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.
- (5) Die begleitende Person
1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
 2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
 3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.
- Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.
- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie
1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
 2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.
- Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48 a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Begleitperson
------------	----------------------------

Prüfvermerk der Fahrerlaubnisbehörde

Anforderungen nach § 48 a (5) FeV erfüllt: ja nein

Unterschrift Sachbearbeiter/in